Volksbank Heinsberg eG Offenlegungsbericht

nach Art. 435 bis 455 CRR per 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	12
Operationelles Risiko (Art. 446)	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	16
Verschuldung (Art. 451)	17
Anhang	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	20
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	22

-

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und stille Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das operationelle Risiko, das Vertriebsrisiko sowie andere - als unwesentlich eingestufte - Risikoarten. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf

- andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 35 Mio. €, die Auslastung lag bei 74%.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben zwei Vorstandsmitglieder noch je ein Aufsichtsmandat. Ein weiterer Vorstand ist Geschäftsführer eines Tochterunternehmens. Mehrere Mitglieder unseres Aufsichtsrates sind Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen. Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied ist Steuerberater mit eigener Kanzlei, Landtagsabgeordneter und in verschiedenen Gremien vertreten.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Adhoc Berichterstattungen.
- 14 Insgesamt fanden im Berichtsjahr 6 Aufsichtsratssitzungen statt, davon wurden in vier Veranstaltungen unter anderem die jeweiligen Risikoberichte erörtert.
- 15 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 16 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 17 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	104.057
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	10.949
- Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals	170
+ Kreditrisikoanpassung	8.189
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	12.385
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	113.512

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

18 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	E igenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8
Öffentliche Stellen	2.157
Institute	12.738
Unternehmen	235.597
Mengengeschäft	188.764
Durch Immobilien besichert	88.362
Ausgefallene Positionen	6.614
Gedeckte Schuldverschreibungen	289
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	75.385
Beteiligungen	35.743
Sonstige Positionen	9.459
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Fremdwährungsrisiken nach Standardansatz	3.850

operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	67.550
Eigenmittelanforderungen insgesamt	726.516

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

- 19 Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.
- 20 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	21.523	20.685
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.763	16.788
Öffentliche Stellen	5.749	7.173
Multilaterale Entwicklungsbanken	782	1.031
Institute	194.346	192.401
Unternehmen	304.993	294.034
davon: KMU	238.982	231.924
Mengengeschäft	423.932	418.510
davon: KMU	174.187	173.006
Durch Immobilien besichert	281.210	286.190
davon: KMU	78.349	80.487
Ausgefallene Positionen	5.788	5.761
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.892	2.892
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	94.026	95.117
Beteiligungen	35.743	33.129
Sonstige Positionen	17.597	17.661
Gesamt	1.405.344	1.391.372

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.333	12.190	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.763	0	0
Öffentliche Stellen	5.749	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	782	0
Institute	152.681	32.206	9.459
Unternehmen	275.854	23.139	6.000
Mengengeschäft	412.337	10.373	1.222
Durch Immobilien besichert	277.042	3.363	805
Ausgefallene Positionen	5.778	10	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	9	0	2.883
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	50.691	43.335	0
Beteiligungen	35.034	524	185
Sonstige Positionen	17.597	0	0
Gesamt	1.258.868	125.922	20.554

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selb- ständige)	Firmenkunden		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kredit- institute TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	21.523	0	9.333
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	16.763	0	0
Öffentliche Stellen	0	5.749	0	1.459
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	782	0	782
Institute	0	194.346	0	194.346
Unternehmen	57.946	247.047	238.982	0
Mengengeschäft	249.745	174.187	174.187	0
Durch Immobilien besichert	202.861	78.349	78.349	0
Ausgefallene Positionen	1.605	4.183	4.183	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	2.892	0	2.892
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	94.026	0	0
Beteiligungen	0	35.743	0	6.355
Sonstige Positionen	0	17.597	0	15.812
Gesamt	512.157	893.187	495.701	230.979

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	11.804	2.537	7.182
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.606	5.044	10.113
Öffentliche Stellen	1.942	1.010	2.797
Multilaterale Entwicklungsbanken	259	523	0
Institute	90.206	81.341	22.799
Unternehmen	100.979	54.579	149.435
Mengengeschäft	153.479	49.349	221.104
Durch Immobilien besichert	17.863	25.472	237.875
Ausgefallene Positionen	2.284	443	3.061
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.892	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	61.558	29.481	2.987
Beteiligungen	33.070	2.673	0
Sonstige Positionen	17.597	0	0
Gesamt	495.539	252.452	657.353

23 Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:³

Wesentliche Wirtschafts- zweige	Gesamtin- anspruch- nahme aus überfälli- gen Krediten TEUR	Gesamtin- anspruch- nahme aus notleiden- den Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Netto- zuführg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen TEUR	Direkt- abschrei- bungen TEUR	Eingänge auf abge- schriebene Forderun- gen TEUR
Privat- kunden	433	1.357	888		0	-34		
Firmen- kunden	250	3.798	1.934		80	-295		
Land- und Forstwirt- schaft	1	967	378		0	-378		
Verarbeiten- des Gewerbe	0	675	449		65	15		
Baugewerbe	103	386	272		0	-21		
Groß- u. Ein- zelhandel, Re- paraturen	12	846	346		0	96		
Grundstücks- und Woh- nungswesen	106	0	0		0	16		
Dienstleistun- gen (einschl. freier Berufe)	17	437	293		15	15		
Sonstige	11	487	196		0	-38		
Summe				774			78	100

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruch- nahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruch- nahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	683	5.054	2.726		80
EU	0	101	96		0
Summe				774	

³ Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivate)

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	sonstige Veränderun- gen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	2.652	1.039	710	159	0	2.822
Rückstellungen	80	0	0	0	0	80
PWB	969	0	195	0	0	774

24 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Ar. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:⁴

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)					
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	191.661	191.660				
10	2.892	2.892				
20	56.026	54.930				
35	281.210	277.539				
50	15.309	15.309				
75	423.931	406.954				
100	336.054	330.042				
150	4.235	3.813				
Sonstiges	94.026	94.026				
Gesamt	1.405.344	1.377.165				

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig geprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum Berichtsstichtag bestanden keine derivaten Adressenausfallrisikopositionen.

⁴ Nicht ausgewiesene Risikoklassen enthalten keine Werte.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

25 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers
Die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers entfällt mit 99,99% auf Deutschland.

Spalte		
010	Risikopositionswert SA der allgemeinen Kreditrisikopositionen	1.163.529
070	Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Kreditrisikopositionswert	51.217
110	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	99,99

Risikopositionen im Handelsbuch und Verbriefungspositionen bestehen nicht.

26 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	726.514
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4

Marktrisiko (Art. 445)

- 27 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 28 Es bestehen lediglich unterlegungspflichtige Marktrisiken i. H. v. TEUR 3.850 für Fremdwährungen.

Operationelles Risiko (Art. 446)

29 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

30 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Unsere Beteiligungen haben einen Buchwert von 32.527 TEUR. Alle Positionen werden nicht an der Börse gehandelt.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 434 TEUR.

31 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen bzw. zur Abrundung unseres Liquiditätsportfolios. Es wird ein angemessener Ertrag generiert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen im Sinne der SolvV umfassen neben den bilanziellen Beteiligungen auch Aktienpositionen. Zur Abrundung unseres Liquiditätsportfolios waren zum Stichtag 486 TEUR Aktienwerte von 9 Emittenten in unserem Bestand. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 54 TEUR.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht börsenfähig sind, haben einen Buchwert in Höhe von 57 TEUR. Sie betreffen ausschließlich Anteile an unserer Tochtergesellschaft, der HVB-Versicherungs-Vermittlungs-GmbH.

32 Unter aufsichtsrechtlichen Risikogesichtspunkten wird das Beteiligungsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 33 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 34 Das Zinsänderungsrisiko messen wir im Rahmen unserer G+V-Simulation mithilfe von Prognose- und alternativer Zinsszenarien unter Anwendung von Zinselastizitäten. Ausgehend von unseren Zinsprognosen werden die Auswirkungen hiervon abweichender Zinsentwicklungen auf das Jahresergebnis ermittelt. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselan-</u> nahmen zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Hausprognose
- DGRV-Standard-steigend
- DGRV-Standard-fallend
- DGRV-Dreh-kurz-steigend
- DGRV-Dreh-kurz-fallend

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	3.702	258

Die simulierten Ergebnisveränderungen aus den genannten Szenarien, bewegen sich alle im Rahmen unserer Budgetierung aus der Risikotragfähigkeit.

35 Das Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich von unserem Haus gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 36 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 37 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
 - a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Verpfändete Guthaben im eigenen Haus
 - an uns abgetretene oder an uns verpfändete Lebensversicherungen
 - an uns abgetretene Guthaben bei Bausparkassen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 38 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
 - öffentliche Stellen
 - inländische Kreditinstitute,
 - Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

39 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige		
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten	
Forderungsklassen	TEUR	TEUR	
Öffentliche Stellen	640	459	
Unternehmen	3.574	2.385	
Mengengeschäft	13.447	3.531	
Durch Immobilien besichert	3.389	281	
Ausgefallene Positionen	414	58	
Gesamt	21.464	6.714	

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

40 Vermögenswerte

	Buchwerte der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der belaste- ten Vermö- genswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegen- der Zeitwert der unbelas- teten Vermö- genswerte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	0		1.402.195	
Aktieninstrumente	0	0	33.072	0
Schuldtitel	0	0	189.287	191.549
Sonstige Vermögenswerte	0		188.816	

- 41 Erhaltene Sicherheiten waren im Sinne der Asset Encumbrance zum Stichtag keine vorhanden.
- 42 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag nicht.
- 43 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 0,00%.

Verschuldung (Art. 451)

44 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	C
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	C
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	С
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	C
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	C
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	C
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-171
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-171
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.232.019

		Risiko- positionen für die CRR- Verschul- dungsquote	
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.261.960	
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-171	
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.261.789	
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	

10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	206.940
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	171.284
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	35.656
(Bilanzie	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der V Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	erordnung (EU)
	Comp. Art. 420 Abo. 7 day Voyardayang (FLI) Nr. E7E/2012 pinh sinh sinh	
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19a EU-19b	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Ein-	0
	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14	
	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19b	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	0
EU-19b 20	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe	92.938
EU-19b 20	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	92.938 1.297.445
EU-19b 20 21	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) Verschuldungsquote	92.938 1.297.445 7,54
EU-19b 20 21	gene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Kernkapital Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) Verschuldungsquote Verschuldungsquote	92.938 1.297.445 7,54

		Risiko- positionswerte für die CRR- Verschul- dungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.196.534
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.196.534
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	2.892
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	41.520

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.806
EU-7	Institute	193.693
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	267.209
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	290.597
EU-10	Unternehmen	245.002
EU-11	Ausgefallene Positionen	5.449
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	147.366

45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Heinsberg eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	5.703
9	Nennwert des Instruments	5.703
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
<u> </u>	Del Herabschreibung, ganz oder tenweise	ganz odor tomvoloc

	Coupons / Dividenden		
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschrei- bung muss der Gewinn- anteil dem Geschäftsan- teil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFEN- LEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.703	26 (1), 27, 28, 29, Verzeich- nis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	5.703	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	62.235	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
За	Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	_
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsoli- diertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	92.938		

Harte	s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Be-	34, 105	
	trag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um ent- sprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld	00 (4) (-) 00	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingun- gen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeit- wert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungs- zusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, ver- ringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negati- ver Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor- CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon:	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernka- pitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zu- sätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (ne- gativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt			
29	Hartes Kernkapital (CET1)	92.938		
Zusät	zliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zäh- lende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbe- teiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen 52 (1) (b), 56 (gn. 57, 475 (gonen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negaliwer Betrag) (p) (2)	36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
genen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) (2) Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernka- pitals von Umenehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem institut eingegangen sind, die dem Ziel dient. dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in In- strumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in In- strumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Institut sin In- strumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (nega- tiver Betrag) Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kern- kapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandung und Behandlungen während der Über- gangszeit unterlingen, für die Auslaufregelung gem- der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geben (d.h. CRR- Restbeträge) in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangs- zeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (a), 472 (9), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Ver- mögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu er- wartende Verluste usw. 41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf wom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangs- zeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4)	Zusät	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassun	gen		
pitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) 39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregellung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (ch. CRR-Restbeträge) in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (a), 472 (10) (a), 472 (a), 473 (a), 473 (a), 474 (b), 474 (b), 475 (a), 475		genen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		(a), 57, 475 (2)	
strumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) 41 Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. 41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Uberkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechenender Betrag in Bezug auf zusätzlichen Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon: de	38	pitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich		475 (3)	
strumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (nega- tiver Betrag) 41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kern- kapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Über- gangszeit unterliegen, ift die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR- Restbeträge) 41a Van zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangs- zeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Ver- mögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu er- wartende Verluste usw. 41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangs- zeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergän- zungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringen- der oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zu- sätzliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verfuste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: mon der Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergän- zungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kern- kapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	39	strumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
kapītals in Bezug auf Betrăge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) 41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (10) (a), 472 (in) (40	strumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (nega- tiver Betrag)			
Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. 41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k.A. 481 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapital (AT1)	41	kapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-			
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. 41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k.A. 481 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	41a	Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangs-		(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a),	
Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k.A. 481 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Ver- mögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu er-	k.A.		
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. 41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	41b	Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangs-			
der oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zu- sätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: k.A. 481 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergän- zungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der	k.A.		
nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	41c	der oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zu- sätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		, ,	
davon: 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)		nicht realisierte Verluste davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für		_	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)				404	
zungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kern- kapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals	k.A.		
kapitals (AT1) insgesamt 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)		zungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
		kapitals (AT1) insgesamt			
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) 92.938	45	Kernkapitai (11 = CE11 + A11)	92.938		

Ergär	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene		62, 63	
	Agio		J_, JJ	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zu- züglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	12.385	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	8.189	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.574		
Ergär	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			

davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) Pals Riskogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreutzbeteiligungen am Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des susätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen mesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen mesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen mesentlicher Beteil	56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge davon:mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste.		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a) 467, 468, 481	
Frainzurische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt				400	
pitals (T2) insgesamt Ergänzungskapital (T2) Elgenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steueransprüche, verringert um entsprechende Steueranden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Über kreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Über kreuzbeteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) 60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt 655.116 Eigenkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		davon:	k.A.	481	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Hestbeträge) davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. überkreuzbeteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) Risikogewichtete Aktiva insgesamt	57				
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Hestbeträge) davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. überkreuzbeteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) Risikogewichtete Aktiva insgesamt	58	Ergänzungskapital (T2)	20.574		
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufgelten (d. h. CRR-Restbeträge) davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) 472 (10) (b), 472 (11) (b) (czelle für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen micht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) der Propensionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals in der Propensionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals in der Propensionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals in der Propensionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals in der Propensionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals in der Propensionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals in der Propensionen der Propensionen der Propensionen der Pro	59				
bringende Posten (Verordnung (EÜ) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen am Instrumenten der Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) 60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt Eigenkapitalquote und -puffer 61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz 15,62 92 (2) (c)		Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen wäh- rend der Übergangszeit unterliegen, für die Auslauf- regelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
pitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) 60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt Eigenkapitalquoten und -puffer 61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz 15,62 92 (2) (b)		bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten		472 (8) (b), 472 (10) (b),	
Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) 60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt 655.116 Eigenkapitalquoten und -puffer 61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz 15,62 92 (2) (c)		pitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der	599	(b), 475 (2) (c), 475 (4)	
Eigenkapitalquoten und -puffer 61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz 12,79 92 (2) (b), 465 92 (2) (c)		Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		(b), 477 (2) (c), 477 (4)	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) Gesamtforderungsbetrags) Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz 15,62 92 (2) (c)			655.116		
des Gesamtforderungsbetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) 63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz 15,62 92 (2) (c)		• •	=	00 (0) () :=	
Gesamtforderungsbetrags) 63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz 15,62 92 (2) (c)		des Gesamtforderungsbetrags)			
	62		12,79	92 (2) (b), 465	
	63		15,62	92 (2) (c)	

65 66	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) davon: Kapitalerhaltungspuffer davon: antizyklischer Kapitalpuffer	5,12%	CRD 128, 129, 130	
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,29%	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigen	kapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	599	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73 74	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) In der EU: leeres Feld		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente		36 (1) (c), 38,	
	Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		48, 470, 472 (5)	
	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wert			zungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisi- koanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Ober- grenze)	8.189	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoan- passungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8.189	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisi- koanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoan- passungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansat- zes	k.A.	62	
1. Jar	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen g nuar 2022)	elten (anwend		. Januar 2013 bis
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	12.385	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	132	484 (5), 486 (4) und (5)	